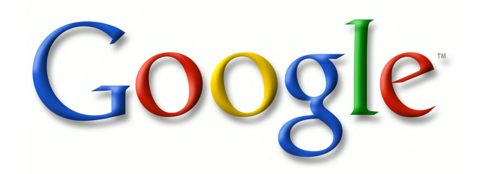
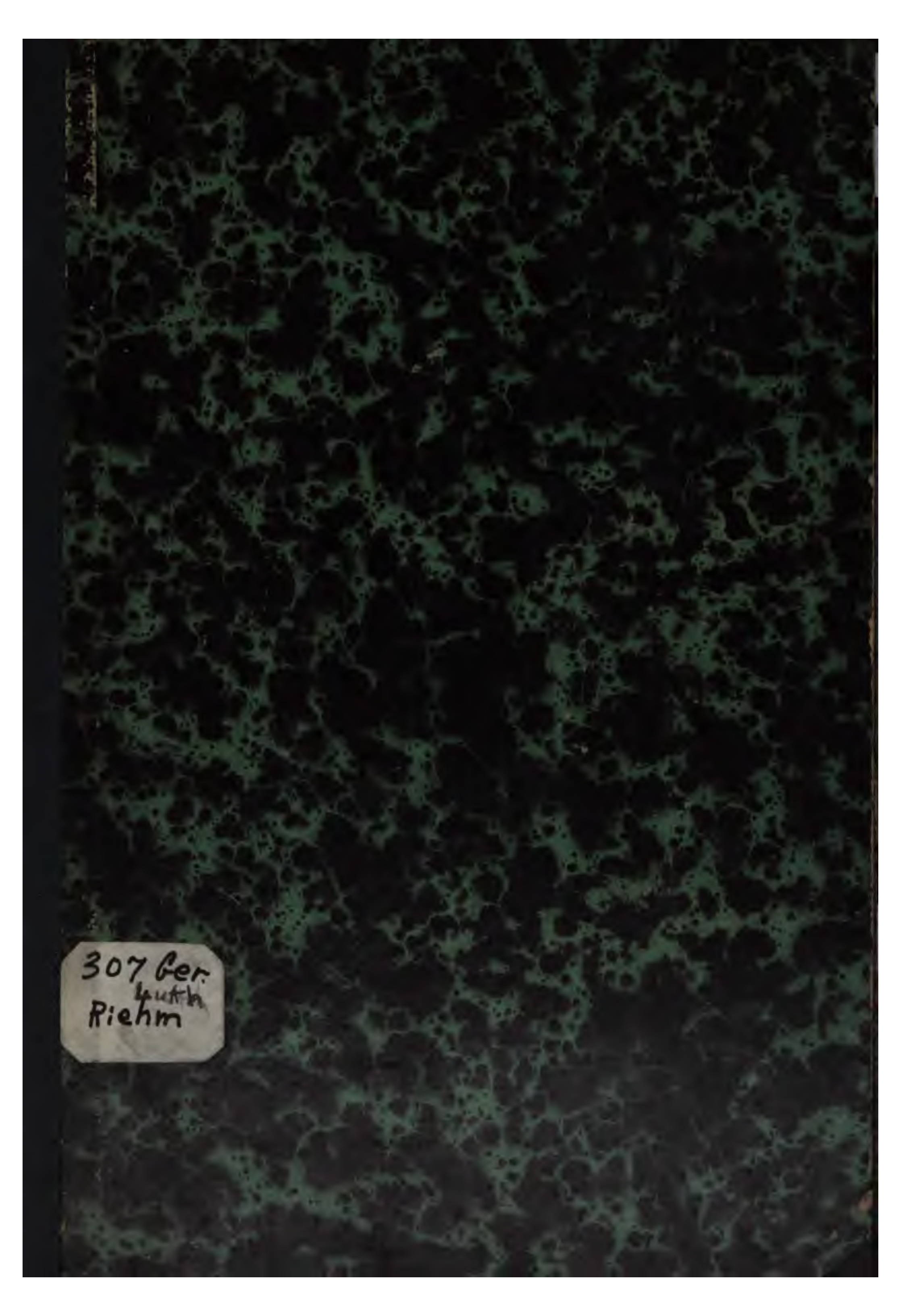




307 Ger.
Luth
Riehm

יהוה


INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII
Ps. CXIX. 169.
JOH. XVII. 17.
ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστι



Zur

Revision der Lutherbibel.

Ueber die

Messianischen Stellen

des

Alten Testaments.

Von

D. Eduard Riehm,
Ord. Prof. d. Theol. u. derz. Rektor der Universität.

Halle a. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1882.

Zur Revision der Lutherbibel.

Am 7. Oktober vor. J. hat die mit der Revision der Lutherbibel beauftragte, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands beschickte Theologenkonferenz ihre vieljährige Arbeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Das Ergebnis derselben wird demnächst von der Cansteinschen Bibelanstalt in einer revidierten Bibel veröffentlicht werden, in welcher alle Veränderungen des bisherigen recipierten Textes durch den Druck kenntlich gemacht werden sollen. Die Herausgabe hat, so weit es sich um die Ausführung der Beschlüsse der theologischen Revisionskonferenz handelt, in deren Auftrage Hr. Stadtpfarrer D. Schröder in Endersbach (Württemberg) übernommen. In sprachlicher Beziehung wird die revidierte Bibel die von Dr. Frommanns Meisterhand mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und nach festen wissenschaftlichen Grundsätzen ausgearbeitete Textgestalt mit einigen mehrseitig gewünschten und von ihm acceptierten Modifikationen darbieten; und bezüglich der Zuthaten zum Bibeltext (der Kapitelüberschriften, der Kolumnentitel und der Parallelstellen), sowie der äußerlichen Gestaltung des Druckes, soweit dieselbe vom Textinhalt abhängig ist (Kapitel- und Verseinteilung und -zählung, Bezeichnung der Sinnabsätze, Hervorhebung besonders wichtiger Kernsprüche), wird eine von der Stuttgarter Bibelgesellschaft dargebotene, vorzugsweise von Professor D. R. Kübel in Tübingen herrührende Arbeit verwertet werden.

Bei der anerkannten eminenten Bedeutung, welche Luthers Bibelübersetzung nicht bloß für die deutsch-evangelische Kirche, sondern auch für die Kultur und das gesamte Geistesleben unsres deutschen Volkes hat, darf dieses Revisionswerk ein allgemeines Interesse beanspruchen. Die beiden einander relativ entgegen-

gesetzten Aufgaben, die ihr gestellt waren, sind jede in ihrer Art von nicht geringer Wichtigkeit. Die eine dieser Aufgaben war die Herstellung einer einheitlichen, allen Bibelanstalten zur Verbreitung zu empfehlenden Textgestalt durch Auswahl der besten unter den verschiedenen Lesarten, die sich in großer Zahl in den gangbaren Bibelausgaben finden; diese Aufgabe ließ sich in befriedigender Weise nur lösen, indem sie von höherem und umfassenderem Gesichtspunkt aus dahin erweitert wurde, daß zugleich der echte ursprüngliche Luthertext, der in den gangbaren Bibelausgaben in viel weiterem Umfang, als man gewöhnlich meint, aus Unkenntnis entstellt und verderbt worden ist, in einer dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der deutschen Sprache entsprechenden Gestalt treu und richtig wiederherzustellen war. Die andre Aufgabe bestand darin, den gesicherten Ertrag der exegetischen Forschung von drei Jahrhunderten zum erstenmal für die Berichtigung der deutschen Volks- und Kirchenbibel nach dem Grundtext, so weit eine solche für das richtige Verständnis des Schriftworts einen wesentlichen Gewinn verspricht, zu verwerten.

Neben dem in der Wichtigkeit dieser Aufgaben begründeten allgemeinen Interesse hat unsre vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, namentlich ihre theologische Fakultät noch ein besonderes Interesse an diesem Revisionswerk. Der Universität Wittenberg verdankt das deutsche Volk seine Bibel, und der Cansteinschen Bibelanstalt, deren Text nicht nur von ihr selbst in Millionen von Bibeln und Neuen Testamenten verbreitet worden ist, sondern auch fast allen andern deutschen Bibel-Ausgaben zu Grunde liegt, standen von Anfang an Theologen der Universität Halle beratend zur Seite. Dazu kommt, daß das Revisionswerk vermöge jener Doppelaufgabe, die ihm gestellt war, die Versöhnung und einheitliche Zusammenfassung der einander entgegengesetzten Bestrebungen ist, die bezüglich der Lutherbibel in den Traditionen der beiden jetzt vereinigten Universitäten liegen. Denn seit Luthers Bibelübersetzung von den noch in seinem Todesjahr von dem Korrektor der Lufftschen Druckerei, dem Diakonus M. Georg Rörer vorgenommenen Textveränderungen durch die von Kurfürst August

von Sachsen veranstaltete Wittenberger Ausgabe von 1581 gesäubert und im wesentlichen in der Textgestalt der Ausgabe letzter Hand (von 1545) wiederhergestellt war, hat es die theologische Fakultät in Wittenberg als eine ihr obliegende Aufgabe angesehen, über der Unverfälschtheit ihres Textes zu wachen und auch — seit der Mitte des 17. Jahrhunderts — für möglichst korrekte Bibeldrucke Sorge zu tragen. Andererseits hat der Mann, welcher neben Thomasius die neugegründete Universität Halle vorzugsweise repräsentiert und insbesondere ihrer theologischen Fakultät den Stempel seines Geistes aufgeprägt hat, August Hermann Francke schon in seiner vom Januar bis September 1695 erschienenen Monatsschrift Observationes biblicae zwar „bescheidentlich“, aber auch offen und freimütig nachgewiesen, daß Luthers Übersetzung an nicht wenigen Stellen im Interesse des „lautern Verstandes der h. Schrift“ und der „Erbauung in der christlichen Lehre“ einer Verbesserung nach dem Grundtext bedürfe[1]. Es war freilich keineswegs Franckes Meinung, daß diese Verbesserungen schon in die Ausgaben der Lutherbibel aufgenommen werden sollten; und der Freiherr von Canstein machte im Hinblick auf die Anfechtungen und Verdächtigungen, welche Francke trotzdem erfahren hatte, mit voller Entschiedenheit den Grundsatz geltend, daß zwar von den verschiedenen Lesarten der zu Luthers Lebzeiten erschienenen Originalausgaben diejenigen Aufnahme finden sollten, welche dem Grundtext am meisten entsprächen, daß aber alle erst nach Luthers Tode gemachten Textveränderungen zu verwerfen seien[2]. Von diesem Übermaß pietätsvoller und oft ängstlicher Konservierung des ursprünglichen Luthertextes auch in seinen anerkannten und dem Verständnis des Schriftworts oft recht hinderlichen Fehlern ist man jetzt

1) Vgl. über jene Schrift Franckes und die durch sie hervorgerufenen Streitigkeiten H. Schott, Gesch. der teutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers, 1835 S. 166 ff. und besonders G. Kramer, Aug. Herm. Francke I, 1880 S. 144 ff.

2) Vgl. Oswald Bertram, Gesch. der Cansteinschen Bibelanstalt 1863 S. 60 ff.

zurückgekommen. Es wird jetzt auch seitens der entschiedensten Lutheraner anerkannt, daß wenn auch auf die treue Bewahrung des Schatzes der lutherischen Bibelübersetzung die gewissenhafteste Sorgfalt zu verwenden sei, die deutsch-evangelische Christenheit doch andererseits ein Recht darauf hat, in der ihr dargebotenen Bibel die ihrem Schriftverständnis hinderlichen entschiedenen Irrtümer Luthers berichtigt zu finden. Indem das Revisionswerk in dieser Überzeugung unternommen und ausgeführt worden ist, sind die Bestrebungen der Wittenberger Theologen und diejenigen Aug. Herm. Franckes in richtigerem Maße zu dem jeder von ihnen gebührenden Rechte gekommen, als es zur Zeit Franckes und von Cansteins möglich war.

Das Bisherige wird es rechtfertigen, wenn ich statt eines nur wenige interessierenden gelehrten Themas die Revision der Lutherbibel, an welcher neben mehreren meiner Herren Kollegen auch ich seit dem Jahr 1865 mitzuarbeiten berufen war, zum Gegenstand des diesjährigen Osterprogramms gewählt habe. Doch ist es nicht meine Absicht über die Geschichte dieser Revisionsarbeit Bericht zu erstatten. Wer darüber Auskunft wünscht, findet dieselbe namentlich in den Protokollen der deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom Juni 1868 S. 8 ff. und 57—100, in den Vorbemerkungen zu meiner im Auftrag der Revisionskonferenz herausgegebenen Schrift: „Das erste Buch Mose in revidiertem Text, Halle 1873" und in dem Vorwort der in gleichem Auftrag veröffentlichten Schrift D. Schröders: „Die Psalmen in revidiertem Text, Halle 1876." Auch eine allgemeine Charakteristik des Revisionsverfahrens habe ich mir nicht zur Aufgabe gemacht; aus den eben angeführten Publikationen wird man das Maß, welches eingehalten, die wichtigsten Grundsätze, welche befolgt, und die Einzelaufgaben, welche ins Auge gefaßt wurden, kennen lernen können. Nachdem die Revisionskonferenz ihre Arbeiten zum vorläufigen Abschluß gebracht hat, ist zur weiteren Förderung des ganzen Unternehmens vor allem erforderlich, daß die revidierte Bibel nach ihrer Veröffentlichung sofort einer vielseitigen Prüfung und sachkundigen Beurteilung unterzogen werde. Über das revi-

dierte Neue Testament (vom J. 1867) sind eine so große Zahl zum Teil sehr eingehender Gutachten von Kirchenbehörden, Bibelgesellschaften, Privatvereinen und einzelnen Männern aus fast allen Gebieten der deutsch-evangelischen Kirche eingelaufen, daß die unter sorgfältiger Rücksichtnahme auf alle diese Gutachten vollzogene definitive Feststellung des neutest. Textes, wie er in der Ausgabe von 1870 vorliegt, in gewissem Maße als ein gemeinsames Werk der deutsch-evangelischen Kirche angesehen werden darf. Dagegen ist die wiederholte Bitte um Beurteilung der veröffentlichten Arbeitsproben zur Revision des alttestamentlichen Textes bisher nur in geringem Maße (am meisten noch von der württembergischen Geistlichkeit) erfüllt worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch an der Revision des Alten Testamentes und der Apokryphen vor definitiver Feststellung des Textes möglichst viele dazu geschickte Theologen und Nichttheologen sich durch mehr oder weniger eingehende Gutachten beteiligten. Eine Anregung dazu schon vor dem Erscheinen der revidierten Bibel zu geben, schien mir das beste, was ich derzeit zur Förderung des Werkes thun könnte. Wäre es mir nur um Empfehlung der revidierten Bibel zu thun, so stünde mir hinreichendes Material zu Gebot, um den Nachweis zu liefern, daß in derselben nicht wenige Berichtigungen des recipierten Textes zu finden sein werden, welche, obschon sie in keiner zu Lebzeiten Luthers erschienenen Originalausgabe stehen, doch im Sinn und in der Absicht Luthers lagen, wie aus seinen eigenen Erklärungen über einzelne Stellen und von ihm gebrauchte Ausdrücke entnommen werden kann. Aber dem obigen Zweck dient es wohl mehr, wenn ich hier einen Punkt besonders ins Auge fasse, bei welchem das Verfahren der Revisionskonferenz vielleicht am meisten Widerspruch von entgegengesetzten Seiten her erfahren kann: ich meine die Behandlung derjenigen Stellen, in welchen Luther seiner Überzeugung, daß sie Weissagungen auf Christum enthielten, in der Übersetzung Ausdruck gegeben hat, während unsere heutige Exegese solche Weissagungen entweder überhaupt nicht mehr oder nur noch in vermittelter Weise darin finden kann, und im günstigsten Falle Luthers Meinung

nur noch innerhalb der die exegetische Tradition nach Möglichkeit festhaltenden Richtung Vertretung findet.

Luther hatte anfangs nach dem hermeneutischen Kanon: Omnis prophetia et omnis propheta de Christo domino debet intelligi, nisi ubi manifestis verbis appareat de alio loqui die christologisierende Auslegung des Alten Testaments in einem kaum glaublichen Umfange geübt[1]. Von dieser Verirrung war er in der Zeit, in welcher er an der Übersetzung des Alten Testamentes arbeitete, längst zurückgekommen. Wie er in dieser Zeit unter Verwerfung des herkömmlichen vierfachen Schriftsinns den einfachen sensus literalis entschieden betonte, so hielt er es auch von Nöten, „so man die Weissagung verstehen will, daß man wisse, wie es im Lande gestanden, ... wes die Leute gesinnet gewest, oder für Anschläge gehabt haben mit oder gegen ihre Nachbarn, Freunde und Feinde, und sonderlich wie sie sich in ihrem Lande gegen Gott und gegen die Propheten ... gehalten haben“[2], und erklärte, die Hauptsache sei historiae tractatio, und davon sei dann die Anwendung auf uns zu machen. Aber an der Überzeugung hielt er fest, daß von dem sogenannten Protevangelium an durch alle Jahrhunderte der alttestamentlichen Zeit hindurch das Evangelium von Christo gepredigt worden, und daß auch für die Frommen des alten Bundes Christus, — nur freilich als der, der da kommen sollte, — das Hauptobjekt der Glaubenserkenntnis und der Mittelpunkt des religiösen Lebens gewesen sei. Dabei legte er kein geringes Gewicht auf das Element der speziellen Vorausverkündigung auch der einzelnen geschichtlichen Modalitäten, unter welchen Christus sein Heilswerk vollbracht und seine Kirche begründet hat; und endlich hatte er sich auch den besonders durch Chrysostomus in der Kirche traditionell gewordenen Kanon angeeignet, daß die Prophe-

---

1) Vgl. meine Bemerkungen über „Luthers älteste Psalmenerklärung“ in den Studien und Kritiken 1875 S. 119 ff.

2) Worte aus der „Vorrede auf den Propheten Jesaiam“.

ten in das, was sie von dem äußerlichen, zu ihrer Zeit bestehenden Gottesstaat und seinen damaligen Verhältnissen sagen, manchmal plötzlich und unvermittelt eine kurze Hinweisung oder Anspielung auf das Reich Christi eingeflochten haben[1]. So behielt die christologisierende Auslegung immer noch einen ziemlich weiten Spielraum. Ja in seinen späteren Lebensjahren, in welchen er überhaupt den christlichen Standpunkt gegenüber dem Unglauben der Juden schroffer geltend machte[2], kehrte er sogar wieder mehr zu derselben zurück; er meinte, daß auch er selbst den Glossen der Rabbinen etwas zu viel gefolgt sei, und gab die Erklärung ab: „Summa, wenn wir unsern Fleiß nicht dahin kehren, daß wir die ebräische Bibel, wo es sich immer leiden will, zum Verstand des Neuen Testaments ziehen, wider den Verstand der Rabbinen, so wäre es besser bei der alten Dolmetschung geblieben."

Im ganzen und großen ist nun zwar Luthers Übersetzung unabhängig von diesen Anschauungen, weil sie den einfachen Wortsinn ausdrückt, und die Beziehung desselben auf Christum und die christliche Kirche der Auslegung überläßt. Aber es giebt auch Stellen, in welchen sie die christologisierende Auslegung Luthers zu sehr bestimmtem Ausdruck bringt. Wenn nun in solchen Fällen auch diejenigen, welche sich entschieden zu dem wesentlichen Kern jener Anschauungen Luthers, zu der Überzeugung, daß in der alttest. Weissagung der durch Christum ausgeführte Heilsrat Gottes vorausverkündet ist, bekennen, die von Luther ausgedrückte Beziehung der einzelnen Stelle auf Christum oder seine Kirche als eine irrtümliche und im Grundtext nicht begründete anerkennen mußten, so war die Entscheidung darüber oft schwer genug, ob die Berichtigung nach dem Grundtext in die revidierte Bibel aufzunehmen oder Luthers Übersetzung trotz ihrer anerkannten Unrichtigkeit beizubehalten sei. Schien jenes um der Wahrheit willen geboten, so schien dieses durch die Erwägung gefordert, daß man die Luther-

---

1) Vgl. Scholia in Esaiam Prophetam in der Erl. Ausg. XXII, S. 12 und 13.

2) Vgl. J. Köstlin, Martin Luther II. S. 430 f.

bibel, wenn sie unserem Volke auch ferner als solche dargeboten werden soll, in einem für ihren Charakter so wesentlichen Punkt, auf welchen Luther selbst so großes Gewicht legte, nicht nach den Anforderungen der heutigen exegetischen Wissenschaft modeln dürfe; und noch mehr schien es von der Rücksicht auf die Schwachen und der Pflicht den gerade bei solchen Stellen besonders naheliegenden Anstoß zu meiden geboten. In der Revisions-Konferenz selbst gingen die Meinungen, welcher dieser Erwägungen am meisten Gewicht beizulegen sei, in einzelnen Fällen stark auseinander, und es sind oft sehr eingehende und zeitraubende Debatten darüber nicht zu umgehen gewesen. Ihre Beschlüsse aber, welche, wo es sich um eine Berichtigung der Übersetzung Luthers nach dem Grundtext handelt, eine Zweidrittelmajorität erforderten, haben einen Mittelweg eingeschlagen, indem die Berichtigung da vorgenommen wurde, wo der Gewinn für das Schriftverständnis und die vollere praktische Verwertung des religiösen und sittlichen Gehaltes der Stelle die Gefahr des möglichen Anstoßes zu überwiegen schien, wogegen andernfalls von derselben Abstand genommen worden ist. Das wird man aus der nachfolgenden Reihe von Beispielen ersehen.

---

1) 1. Mos. 4, 1 lautet der Ausspruch Evas im recipierten Text: „Ich habe den Mann, den HErrn." In dieser Fassung steht er in keiner der zu Luthers Lebzeiten erschienenen Originalausgaben; sie bieten alle „den Mann des HERRN." Sprachlich ist diese Übersetzung noch weniger möglich; sachlich aber bot sie insofern weniger Anstoß, als sie zwar auch der irrtümlichen Meinung Ausdruck giebt, Eva habe ihren Sohn Kain in vorschneller Hoffnung schon für den im Protevangelium (1. Mos. 3, 15) verheißenen Messias gehalten, aber wenigstens Eva nicht schon den Gottesnamen Jehova dem Messias beilegen läßt. Die recipierte Lesart ist eine von den in der Ausgabe von 1546 vorgenommenen Korrekturen Rörers, die nachmals nicht wieder beseitigt worden ist. In der That war in diesem Falle die Angabe Rörers, daß die Änderung von Luther selbst beabsichtigt gewesen sei, nicht un-

begründet; denn schon 1543 hatte er sich in der Abhandlung „Von den letzten Worten Davids“ entschieden für die von Rörer aufgenommene Übersetzung ausgesprochen (vgl. Erl. Ausgabe XXXVII S. 64—68); ebenso dann wieder 1545 in der Abhandlung „Gegen das Papsttum“ und in der Glosse zu der Bibel von 1545. Matthesius hatte daher nicht Unrecht, wenn er (in der 13. Predigt von der Historie des H. D. M. Luthers) Rörers Änderung dieser Stelle als eine Verbesserung von der Art bezeichnete, wie sie Luther auch „bei seinem Leben wohl leiden“ mochte. — Die Revisionskonferenz konnte nun darüber nicht im Zweifel sein, daß Luthers Auffassung des Ausspruchs unrichtig sei, und daß derselbe vielmehr der frommen Mutterfreude über die erste Geburt eines das Bild Gottes an sich tragenden Menschen in dem Dankbekenntnis Ausdruck giebt: „Ich habe hervorgebracht einen Menschen mit Hilfe des HErrn.“ Darüber, daß sich auch noch in neuerer Zeit vereinzelte Stimmen (Böhl, Philippi) für Luthers Meinung ausgesprochen haben, glaubte sie in diesem Falle hinwegsehen zu dürfen. Dagegen sind die der Berichtigung entgegenstehenden praktischen Bedenken von einigen Mitgliedern nachdrücklich geltend gemacht worden. Von anderer Seite wurde die Berichtigung „um der Wahrheit willen“ entschieden gefordert. Schließlich hat die Erwägung, daß der evang. Gemeinde alle Erkenntnis des stufenmäßigen Fortschritts der alttest. Heils-Offenbarung unmöglich gemacht würde, wenn die deutsche Bibel im Widerspruch mit dem hebr. Grundtext, wie mit der griechischen und lateinischen Bibel, auch in ihrem revidierten Text schon Eva ein Bekenntnis der Gottheit des Messias ablegen ließe; die weitere Erwägung, daß es für die religiös-sittliche Lebensanschauung unseres Volkes nicht ohne Belang ist, daß die Stammmutter des menschlichen Geschlechts gleich bei der ersten Geburt ihr Kind als ein Gnadengeschenk Gottes angesehen und anerkannt hat, und endlich der Umstand, daß man schon in einer unter Aufsicht des geistlichen Ministeriums von D. Joh. Phil. Fresenius herausgegebenen, in Frankfurt a/M. 1835 bei Brönner erschienenen Lutherbibel die Berichtigung: „Ich habe einen Mann durch den HErrn“ aufgenommen fand, zu dem Ergebnis geführt,

daß diese zwar nicht ganz wörtliche, aber sinngetreue und mit der griechischen und lateinischen Bibel im Einklang stehende Übersetzung einstimmig angenommen wurde.

2) 1. Mos. 49, 10 wurde von einer Änderung der Worte „bis daß der Held komme“ von vornherein Abstand genommen, weil auch noch neuere Exegeten das Wort Schîloh als einen Eigenschaftsnamen des Messias ansehen, und überdies diejenigen Ausleger, welche anderer Meinung sind, in ihren positiven Aufstellungen über die Bedeutung des Worts mit einander nicht übereinstimmen. Im übrigen vgl. meine Schrift: Das erste B. Mose u. s. w. S. 121.

3) 2. Sam. 7, 19 lautet der letzte Satz im recipierten Text: „Das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der HErr ist“, was Luther in der Glosse so erläutert hat: „d. i. Du redest mit mir von solchem ewigen Reich, da niemand kann König sein, er muß Gott und Mensch sein, weil er mein Sohn und doch für und für soll König sein, welches allein Gott gehöret.“ Luther hat erst in der Ausgabe von 1545 so übersetzt; in den früheren Ausgaben lauteten die Worte bis 1540: „Ist das Menschen Recht HErr HERR?“ und nach der durchgreifenden Revision von 1541: „Ach HErr, HERR, erzeigst Du Dich also gegen einem Menschen?“ In der Parallelstelle 1. Chron. 18 (hebr. 17), 17 war die ursprüngliche, noch in der revidierten Bibel von 1541 stehende Übersetzung: „Und hast mich HERR Gott angesehen oben herab wie ein Mensch den andern“ schon im J. 1543 von Luther so verändert: „und du hast angesehen mich, als in der Gestalt eines Menschen, der in der Höhe Gott der HERR ist“, was die Glosse so erläutert: „Mich d. i. nicht meine Person, sondern meines Bluts Nachkommen, scilicet in futurum et longinquum, der ein solcher Mensch sein wird, der in der Höhe Gott der HERR ist. Psalm 89: Wer kann gleich Gott sein, unter den Kindern Gottes? Er ist auch Gottes Kind, aber weit über andere Gottes Kinder, als der selbst auch Gott ist.“ Luther nahm nach seiner eigenen Erklärung diese Änderung vor auf Grund der Versicherung des von ihm hochgeschätzten gelehrten Hebraisten Bernhard Ziegler aus Leipzig, „daß es kann und solle nach der Grammatik also verdol-

metscht werden“ (vgl. Erl. Ausg. XXXVII S. 24); und diese Veränderung hat dann auch die im J. 1545 vorgenommene in 2. Sam. 7, 19 nach sich gezogen. — Die Unrichtigkeit der Übersetzung, welcher Luther zuletzt den Vorzug gegeben hat, ist allgemein anerkannt; die Worte „Herr HErr“ können nicht als nähere Bestimmung des Begriffs „eines Menschen“, sondern nur, wie im Vorhergehenden und Nachfolgenden, als Anrede an Gott aufgefaßt werden, wie sie Luther selbst lange Zeit richtig verstanden hatte. Im übrigen wird der Sinn der dunkeln Worte allerdings verschieden angegeben; indessen stimmen jetzt die meisten Ausleger der verschiedenen exegetischen Schulen darin mit einander überein, daß die Worte ein Preis der herablassenden Gnade Gottes und zu übersetzen sind: „und dies ist das Gesetz“ oder „die Weise der Menschen, Herr Jehova“ d. h. du hast in deiner herablassenden Gnade so liebreich und vertraulich zu mir geredet, wie ein Mensch zu seinem Mitmenschen redet. Da nun Luther selbst in allen früheren Bibelausgaben diesen Sinn ausgedrückt hatte, und die erste der oben für die Berichtigung von 1. Mos. 4, 1 geltend gemachten Erwägungen auch für diese Stelle Geltung hatte, so hat die Revisions-Konferenz beschlossen, in 2. Sam. 7, 19 zu schreiben: „und das nach Menschenweise, Herr HErr.“ Schwieriger war die Entscheidung bei der Parallelstelle 1. Chr. 18, 17, in welcher der anders lautende hebr. Text noch dunkler ist, so daß sich schon die alten Übersetzer mit freier Wiedergabe des von ihnen vermuteten Sinnes begnügt haben, und neuere Exegeten eine Verbesserung des hebr. Textes für nötig halten. Zu einer solchen hielt sich die Konferenz keinenfalls für befugt; andererseits war sie aber auch der Meinung, daß die unrichtige recipierte Lesart nicht beibehalten werden könne, zumal nach der in der Parallelstelle vollzogenen Berichtigung; denn es erschien trotz der Verschiedenheit der hebr. Worte unerträglich, daß den Worten Davids in den beiden Parallelstellen in der deutschen Bibel ein ganz verschiedener Sinn gegeben werden sollte. So blieb nichts übrig, als derjenigen Auslegung des überlieferten hebr. Textes zu folgen, welche einen der Übersetzung der revidierten Bibel in 2. Sam. 7, 19 wesentlich ent-

sprechenden Sinn gewinnt. Verkannte man auch nicht, daß diese Auslegung gewichtige sprachliche Bedenken wider sich hat, so empfahl sie sich doch vor jeder andern dadurch, daß Luther selbst sie in seiner Bibelübersetzung ausgedrückt hatte, bis ihn Zieglers Autorität und sein erhöhter Eifer in der christologisierenden Auslegung des Alt. Testaments bestimmte, dieselbe aufzugeben. Die Konferenz beschloß daher in dieser Stelle zu schreiben: „und du hast mich angesehen nach Menschenweise, der du in der Höhe Gott der HErr bist." Zwar war von zwei dissentierenden Stimmen für die zweite Lesung der Antrag gestellt, in dieser Stelle den recipierten Luthertext wieder herzustellen; derselbe fand aber keine weitere Unterstützung; und auch der in zweiter Linie gestellte Antrag, wenigstens statt „nach Menschenweise" aus dem recipierten Text „als in der Gestalt eines Menschen" wieder aufzunehmen, ein Antrag, welchen mehr die Rücksicht auf den hebr. Text, als die auf den erzielten Sinn veranlaßte, fand keine ausreichende Zustimmung.

4) 2. Sam. 23, 1 hat Luther seine anfängliche und bis zu der ersten Ausgabe von 1543 festgehaltene Übersetzung: „der zum Gesalbeten Gottes Jakob aufgerichtet ist" in der zweiten Ausgabe von 1543 in „der von dem Messia des Gottes Jakob gewisse Zusagung hat", und in der in demselben Jahr erschienenen Abhandlung „Von den letzten Worten Davids", in „der versichert ist von dem Messia des Gottes Jakob" verändert und zugleich diese Berichtigung in der angeführten Abhandlung ausführlich zu rechtfertigen gesucht (vgl. Erl. Ausg. XXXVII, S. 7 ff.). In die Ausgabe von 1545 ist dieselbe in der Fassung: „der von dem Messia des Gottes Jakob versichert ist" aufgenommen; der recipierte Cansteinsche Text hält sich jedoch an die dem Grundtext mehr entsprechende Wortstellung, wie sie jene Abhandlung darbot. — Luther ist durch die Übersetzung der Vulg. „cui constitutum est de Christo dei Jacob" auf seine seit 1543 vertretene Erklärung geführt worden. Ihre sprachliche Unmöglichkeit ist allgemein anerkannt. Die Referenten-Kommission beantragte gemäß der jetzt verbreitetsten Erklärung der schwierigen Stelle die Berich-

tigung: „der hocherhoben ist, der Gesalbte des Gottes Jakobs.“ Dagegen wurde geltend gemacht, daß die sprachliche Berechtigung dieser Übersetzung äußerst zweifelhaft sei; denn daß das Wort עָל „Höhe“ bedeute und adverbial gebraucht sei, könne mit Hos. 7, 16 und 11, 7, wo die Berechtigung zu dieser Annahme ebenso zweifelhaft sei, nicht bewiesen werden; auch sei die Wortverbindung הֻקַּם עָל gar zu singulär; überdies gewinne diese Erklärung nicht den zu erwartenden Sinn; denn nach dem Zusammenhang und nach der Parallele 4. Mos. 24, 3 f. 15 f. müsse eine solche Charakteristik des „Mannes“ erwartet werden, die ihn als befähigt zur Verkündigung eines Gottesspruchs erscheinen lasse, was in dem bloßen „der hoch erhoben ist“ nicht liege. Es wurde daher der Gegenantrag gestellt, bei der Dunkelheit der Stelle und der Streitigkeit des Sinnes Luthers anfängliche Übersetzung: „der zum Gesalbten des Gottes Jakobs aufgerichtet ist“ wieder aufzunehmen, wie schon Dr. Mönckeberg (Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung Halle 1861 S. 57 f.) vorgeschlagen habe. Es empfehle sich dies auch dadurch, daß diese Übersetzung sprachlich etwas weniger bedenklich sei, sofern zu der Konstruktion הֵקִים עַל־ wenigstens die in Am. 2, 11 vorkommende הֵקִים לְ verglichen werden könne; besonders aber dadurch, daß die Septuaginta mit ihrem *ὃν ἀνέστησε κύριος ἐπὶ χριστὸν ϑεοῦ Ἰακώβ* diesen Sinn ausdrücke, und daß unter den neueren Exegeten Thenius (mittelst Korrektur nach der Sept.) und im wesentlichen auch Böttcher den hebr. Text ebenso erkläre. Nehme man an dem Ausdruck „aufgerichtet“ Anstoß, so könne derselbe allenfalls durch „erwecket“ (vgl. Richt. 2, 18. 1. Kön. 14, 14 u. a.) oder auch durch „bestätiget“ ersetzt werden. — Die Majorität entschied sich indessen für den oben erwähnten Berichtigungsvorschlag der Referenten-Kommission. Übrigens ging die Absicht der Konferenz keineswegs dahin, die messianische Auffassung der VV. 3 und 4 zu beseitigen. Es war zwar in ihr auch die Meinung neuerer Exegeten (z. B. Thenius) vertreten, daß hier der allgemeine Satz ausgesprochen werde: wenn einer unter den Menschen gerecht herrscht, in der Furcht Gottes herrscht, so ist er wie das Licht des Morgens u. s. w. Von an-

derer Seite wurde aber anerkannt, daß ein solcher allgemeiner Satz zu dem feierlichen Eingang mit seiner viermaligen Ankündigung eines aus Inspiration stammenden Gottesspruches wenig passe, daß vielmehr David auf Grund der ihm gegebenen Zusage eines ewigen Bundes Gottes mit seinem Hause (V. 5. 2. Sam. 7, 16) die Zuversicht ausspreche, daß seine Nachfolger auf dem Throne als gerechte und gottesfürchtige Herrscher den V. 4 veranschaulichten Segens- und Heilszustand des Gottesreiches herbeiführen werden, wenn er auch dabei noch nicht an die Einzelperson des messianischen Königs denke (vgl. V. 5 „mein Haus“!). Die Konferenz begnügte sich daher in V. 3 u. 4 statt: „.... geredet, der gerechte Herrscher unter den Menschen, der Herrscher in der Furcht Gottes. Und wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet des Morgens ohne Wolken, u. s. w.“ zu schreiben: „geredet: Ein Gerechter herrscht unter den Menschen, er herrscht in der Furcht Gottes, (V. 4) Und ist wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet, des Morgens ohne Wolken, u. s. w.“. Damit ist statt der unrichtigen Fassung der Worte „der gerechte Herrscher u. s. w.“ als Apposition zu „der Gott Israels“, eine Fassung, welche sich in den Originalausgaben bis zur ersten Ausgabe von 1543 fand und aus ihnen wieder in die Ausgabe von 1545 und in den recipierten Cansteinschen Text eingedrungen ist, die von Luther in der zweiten Ausgabe von 1543 befolgte richtige Fassung dieser Worte als Anfang des Gottesspruchs hergestellt, in V. 4 die falsche Cansteinsche Interpunktion durch die richtige Luthers ersetzt, und nicht nur der oben angedeuteten allgemeiner messianischen, sondern auch der direkt und persönlich messianischen Auffassung der Stelle Raum gelassen worden.

5) Hiob 19, 25—27 lautet im recipierten Text: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet; und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen. Denselbigen werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder. Meine Nieren sind verzehret in meinem Schoß.“ Die Stelle hat, wie bekannt, an sich und speciell in der Fassung

von Luthers Übersetzung eine besonders große Bedeutung für das kirchliche Leben. Wie der Ausdruck resurrectio carnis im kirchlichen Bekenntnis sich vorzugsweise auf sie stützt, so hat sie von jeher in der christlichen Erbauungslitteratur vielfältige und segensreiche Verwendung gefunden; und der geistliche Liederschatz der evangelischen Kirche verdankt ihr so wertvolle Perlen, wie P. Gerhardts „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt", und der brandenburgischen Kurfürstin Luise Henriette vielgesungenes Trostlied: „Jesus meine Zuversicht." — Die Referenten-Kommission, deren Mitgliederzahl für das Buch Hiob angemessen erhöht worden war [1], war im lebendigen Bewußtsein des hohen Wertes, welchen die Stelle gerade in Luthers Fassung für das kirchliche Leben hat, von vornherein darin einig, daß dieselbe auch in der revidierten Bibel in bisheriger Gestalt erhalten bleiben müsse. Andererseits war sie aber nicht minder einig darin, daß hier auch die Pflicht, den wahren Sinn des Grundtextes wiederzugeben, eine unabweisbare sei. Denn Luthers „und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken" kann wohl als freie Wiedergabe der Septuagintaübersetzung *ἀναστήσει δέ μου τὸ σῶμα* und des et in novissimo die de terra surrecturus sum der Vulgata, nimmermehr aber als eine solche des hebr. Textes (der nicht lautet מֵעָפָר יְקִימֵנִי, sondern עַל־עָפָר יָקוּם) angesehen werden; und ebensowenig läßt sich Luthers Übersetzung des V. 26, in welcher er sich ganz an die lateinische Übersetzung des Hieronymus, beziehungsweise die Vulg. (et rursum circumdabor pelle mea et in carne mea videbo deum meum) gehalten hat, aus dem hebr. Text rechtfertigen (vgl. Delitzsch z. d. St.). Nachdem auch die einzige Hindeutung auf die Auferstehung, welche noch einige Exegeten der neueren Zeit in dem מִבְּשָׂרִי mittelst der Erklärung „aus meinem (wiederhergestellten, verklärten) Fleisch heraus" haben finden wollen, als hinfällig erkannt worden ist, stimmen alle namhaften neueren Exegeten darin mit einander überein, daß die hier ausgesprochene

---

1) Referent war H. D. Schlottmann, Korreferenten die Herren D. Baur, D. Delitzsch, D. Schröder und Lic. Hoffmann.

Hoffnung Hiobs nicht seine künftige Auferstehung zum Gegenstand hat, sondern darauf geht, daß er selbst in eigener Person Gott sicherlich noch als seinen Rechtfertiger und Ehrenretter schauen werde; die besten Ausleger erkennen aber auch an, daß Hiob dabei nicht an ein seinem elenden diesseitigen Leben angehöriges, sondern an ein ihm nach seinem Tode zu teil werdendes Schauen Gottes denkt, so daß seine Hoffnung allerdings das Fundament und den triebkräftigen Keim bildet für die christliche Hoffnung auf das ewige Leben und das jenseitige Schauen Gottes. Für das Gesamtverständnis des Buches Hiob und die Würdigung der Bedeutung, welche die hier ausgesprochene Hoffnungsgewißheit für den religiösen Seelenzustand Hiobs hat, ist die Erkenntnis des wahren Sinnes der Stelle von nicht geringem Wert; die Eintragung der Auferstehungshoffnung, zumal wenn sie mit so gewichtigem Nachdruck hervortritt, wie in Luthers Übersetzung, muß den Leser der deutschen Bibel irre leiten, und verdunkelt ihm das helle Zeugnis dieses großen Trostbuches von der über allen Jammer dieses Erdenlebens erhebenden sieghaften Kraft, welche schon in der zweifellosen Glaubensgewißheit des aufrichtig Frommen über seine Gottangehörigkeit für sich allein liegt. — Schon Melanchthon hatte in V. 25 verbessert: „Ich glaube, daß mein Erlöser lebe, und in der letzten Welt wird er erstehen“, und Matthesius (in der schon angeführten 13. Predigt über Luthers Leben) freut sich dieser Verbesserung als eines der Beispiele davon, daß hernachmals „der Verstand wuchse und viel schöner Sprüch heller und klärer gegeben wurden“, als in „der alten Biblia“ [1]. Bei beiden war es allerdings das christologisierende Interesse an der unmittelbaren Beziehung der Worte auf den in Jesu Christo erstandenen Erlöser, um dessen willen sie dieser Berichtigung vor der „von unsrer Auferstehung“ redenden Übersetzung Luthers so entschieden den Vorzug gaben; aber dieses Interesse schließt auch ein wohlberech-

1) Ich vermag leider für jetzt nicht anzugeben, in welcher der zwischen 1546 und 1565 erschienenen Ausgaben der Lutherbibel jene Verbesserung Melanchthons Aufnahme fand.

tigtes, die Berichtigung empfehlendes Moment in sich; denn der christliche Bibelleser hat sich Hiobs Hoffnungswort in dem Sinne anzueignen, welchen es für ihn im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung gewonnen hat; in diesem Lichte kommt für ihn zur Entfaltung, was keimartig in dem Worte beschlossen ist; er weiß, daß der Gott des Heils, auf welchen Hiob hoffte, sich in Jesu Christo seiner als Erlöser und Rechtfertiger angenommen hat und nach seinem Abscheiden annehmen wird. Es ist darum auch für die praktische Auslegung und Anwendung der Stelle von Wert, daß die energische Konzentration der Hoffnung Hiobs auf die Person des Erlösers nicht durch den der Stelle fremden Gedanken an „unsere Auferstehung" gestört und verwischt wird. — Auf die unbiblischen, besonders mit 1. Kor. 15 im Widerspruch stehenden, grob-sinnlichen Vorstellungen von der „Auferstehung des Fleisches", auf welche Luthers Übersetzung von V. 26 so leicht führt, sei nur noch hingedeutet[1]. — In der Revisions-Konferenz fanden auf Grund dieser Erwägungen die Berichtigungsvorschläge der Referenten-Kommission im allgemeinen fast einstimmige Annahme; nur ein Mitglied hielt die praktischen Bedenken gegen eine Berichtigung für zu gewichtig, um zustimmen zu können. Im einzelnen erfuhren die Vorschläge im Schoße der Konferenz einige minder wesentliche Modifikationen, deren Mitteilung kein besonderes Interesse hat. Der von der Konferenz angenommene revidierte Text der Stelle lautet folgendermaßen:

V. 25. Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und als der Letzte wird er über dem Staube sich erheben.

V. 26. Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen.

V. 27. Denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder. Darnach sehnen sich meine Nieren in meinem Schoß.

---

1) Vgl. die mir soeben zugekommene Schrift des H. D. Düsterdieck, Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Zur Verständigung der Kirchengemeinen. Hannover 1882, S. 52.

Zugleich wurde aber beschlossen, Luthers Übersetzung von V. 25 u. 26, so weit sie geändert worden ist, und zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt: „und er wird mich hernach aus der Erde aufwecken; Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen" in einer Anmerkung dem revidierten Texte beizugeben.

6) Ps. 8, 6 u. 7 lautet bei Luther: „Du wirst ihn lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein. Aber mit Ehre und Schmuck wirst du ihn krönen. Du wirst ihn zum Herrn machen über deiner Hände Werk" u. s. w. Die Voraussetzung dieser Übersetzung ist, daß der Menschensohn, von welchem der Psalm redet, Jesus Christus ist. Eine sehr beachtenswerte Bemerkung Luthers über diese Voraussetzung findet sich schon in seiner ältesten Psalmenerklärung; er sagt hier: Ecce iste psalmus ad literam de homine creato exponi debet. Et tamen propter vocem unicam „omnia" quod proprie nulli convenit nisi deo solum, de Christo exponit Apostolus; licet aliquis possit, si vellet, hoc „omnia" restringere ad sequentia. Unde cum iste psalmus minus videatur exponendus de Christo quam multi alii, fecit mihi animum Apostolus ut fere omnes de eodem domino intelligam[1]. Bei dieser auf Hebr. 2, 6 ff. und 1. Kor. 15, 27 gestützten Auffassung des Psalms blieb Luther auch später[2]. So berechtigt nun auch nach dem Urteil der Revisions-Konferenz die typisch vermittelte Beziehung der Psalmworte auf den Menschensohn im eminenten Sinne des Wortes ist, so glaubte sie doch in der revidierten Bibel eine Übersetzung nicht stehen lassen zu können, welche die dem Grundtext ganz fremden Gedanken einer zeitweiligen Gottverlassenheit und nachherigen Erhöhung und Verherrlichung Christi einträgt; auch hielt sie den allgemein und nach obigem auch von Luther anerkannten nächsten Wortsinn, nach welchem zum Preise der gnädigen Herablassung Gottes die hohe Würde geschildert wird, welche er dem staubgeborenen Menschen verliehen hat, für so wichtig und religiös wert-

1) Vgl. meine Bemerkungen in den Studien und Kritiken 1875 S. 121.

2) Vgl. z. B. Erl. Ausg. XXXVII, S. 13 u. 95.

voll, daß derselbe in der revidierten Bibel einen klaren und bestimmten Ausdruck erhalten müsse. Einstimmig beschloß sie daher die Berichtigung: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht, denn Gott, und mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönet. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk; u. s. w." Die Fassung dieser Berichtigung war teilweise durch den revidierten Text in Hebr. 2, 7 und 9 an die Hand gegeben, welcher lautet: „Du hast ihn eine kleine Zeit niedriger sein lassen, als die Engel" und (V. 9): „Der eine kleine Zeit niedriger gewesen ist, als die Engel." In Folge dieser Berichtigung wurde auch eine Änderung in der Überschrift des Psalms erforderlich. Sie lautete in der Cansteinschen Bibel: „Von Christi Reich, Leiden und Herrlichkeit", war aber schon in den dem revidierten Neuen Testament beigegebenen Psalmen durch: „Gottes Größe in der Schöpfung. Des Menschensohns Erniedrigung und Erhöhung" ersetzt worden. Letzteres wurde nunmehr in „des Menschensohnes Niedrigkeit (vgl. V. 5) und Hoheit" verändert, wobei zur Beibehaltung des Ausdrucks „Menschensohn" teils der Ausdruck „des Menschen Kind" in V. 5, teils das Bestreben veranlaßte, anzudeuten, daß die schon im N. T. vorkommende typische Beziehung der Psalmworte auf Christum keineswegs ausgeschlossen sein solle.

7) Über die Stellen Jes. 9, 3 u. 6 vgl. meine Schrift „Das erste Buch Mose" S. 135 ff. Ich habe hier nur hinzuzufügen, daß die Konferenz nachträglich beschlossen hat, die Berichtigung von Jes. 9, 3 in der Fassung: „Du machst des Volkes viel, du machst groß seine Freude. Vor dir wird man" u. s. w. in den Probedruck der revidierten Bibel aufzunehmen, jedoch ohne Präjudiz für die definitive Feststellung des Textes.

8) In den Weissagungen vom Knechte Gottes beschränkte sich die Revisions-Konferenz darauf Jes. 42, 4 das anstößige „Er wird nicht mürrisch noch greulich sein, auf daß er" ... mit von Meyer in „Er wird nicht ermatten, noch verzagen, bis daß er" ... zu berichtigen; und in Jes. 52, 14 u. 15 statt „Daß sich viele .... Menschenkinder. Aber also wird er" .... zu schreiben: „Gleichwie sich viele .... Menschenkinder, Also wird er ...",

wogegen in Jes. 53 Luthers Übersetzung ganz unverändert beibehalten wurde. Zwar wurde von einer Seite lebhaft befürwortet das nach dem Urteil der meisten und angesehensten Ausleger unrichtige „also wird er viele Heiden besprengen" (52, 15) in „also wird er vieler Heiden Staunen erregen" oder „also wird er machen, daß viele Heiden vor ihm aufstehen (oder: aufspringen)" zu berichtigen. Da jedoch Luthers an die Vulg. sich anschließende Auffassung der Worte noch an Hengstenberg und Aug. Hahn Vertreter gefunden hat, und auch die praktischen Bedenken gegen die Beseitigung des Ausdrucks „besprengen" schwer ins Gewicht fielen, so fand der Antrag nur geringen Anklang. Übrigens hat Luther das „besprengen" zunächst als einen eigentümlichen hebräischen Ausdruck für „ihnen predigen" aufgefaßt (vgl. Scholia in Esaiam Prophetam Erl. Ausg. XXIII S. 134: aspergere praedicare significat), und auch als er später nach 1. Petr. 1, 2 u. Hebr. 12, 24 das Wort auf die Besprengung mit dem Blute Christi deutete, fügte er wenigstens noch hinzu, dieselbe geschehe ministerio verbi (vgl. in der aus dem J. 1544 stammenden enarratio capitis Esajae prophetae quinquagesimi tertii Erl. Ausg. XXIII, S. 459). — Mehr Beifall, aber auch keine ausreichende Majorität fanden die Anträge statt des praes. „ärgern" zu schreiben „geärgert" oder „ärgerten" und in 53, 2 statt „schießt" „schoß", wofür neben dem Grundtext auch die folgenden Vergangenheitsformen bei Luther selbst geltend gemacht wurden. — Auch die angenommene Änderung der Konstruktion in 52, 14 u. 15, die vorhin erwähnt worden ist, wäre vielleicht besser unterblieben; denn abgesehen davon, daß die allerdings von den meisten und besten Auslegern vertretene Konstruktion der revidierten Bibel doch nicht allgemein anerkannt ist (vgl. Stier und Aug. Hahn), ist, wenn einmal das „besprengen" beibehalten werden sollte, das: „Gleichwie .... also" logisch unpassend und jedenfalls schwer zurechtzulegen. — Über Jes. 53, 9 vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose S. 137 f.

9) Jer. 23, 6 lautet der Name des Messias bei Luther: „HERR, der unsre Gerechtigkeit ist", und er hat großes Gewicht darauf gelegt, daß hier der Gottesname Jehova dem Messias bei-

gelegt werde. Jetzt ist aber allseitig anerkannt, daß diese Meinung der älteren christlichen Ausleger unrichtig, und daß der wahre Sinn des Namens vielmehr ist: „Jehova ist unsre Gerechtigkeit“, womit der Messias nicht selbst Jehova genannt, sondern als der bezeichnet wird, durch welchen Jehova unsre Gerechtigkeit oder (thatsächliche) Rechtfertigung schafft (vgl. V. 5). Außer andern exegetischen Gründen, fordert diese Erklärung schon die Parallelstelle Jer. 33, 16, wo derselbe Name der Gottesstadt Jerusalem beigelegt ist. Luther hat freilich auch in dieser Stelle nach der Vulg. übersetzt: „und man wird ihn nennen: Der HERR, der unsere Gerechtigkeit ist.“ Die Konferenz war darüber nicht zweifelhaft, daß diese willkürliche Änderung des Grundtextes, welche sich Hieronymus erlaubt hat, in der revidierten Lutherbibel beseitigt, also Jer. 33, 16 jedenfalls geschrieben werden müsse „und man wird sie nennen.“ Dies machte dann mindestens für diese Stelle auch eine Änderung in der Fassung des Namens nötig, was wieder die Berichtigung von Jer. 23, 6 nach sich ziehen zu müssen schien. Die Anträge in beiden Stellen zu schreiben: „Der HErr ist unsre Gerechtigkeit“ oder „Der HErr, unsre Gerechtigkeit“ fanden jedoch nicht die erforderliche Majorität. Schließlich beschloß die Konferenz, in Jer. 23, 6 Luthers Text unverändert zu belassen, und sich in Jer. 33, 16 mit der möglichst den Luthertext schonenden Änderung: „HErr, der unsre Gerechtigkeit ist“ (unter Tilgung des „Der“ vor „HErr“) zu begnügen. Sie war der Meinung, der Anstoß, daß die Stadt „der HErr“ genannt sein sollte, werde damit beseitigt, und der Sinn des Namens werde durch Parallelen wie 2. Mos. 17, 15, wo ein Altar (nach dem revidierten Text) „Der HErr mein Panier“ heißt, und Hes. 48, 35 hinreichend erläutert.

10) Die eingehendsten und lebhaftesten Debatten veranlaßte die Stelle Dan. 9, 24—27. Das schließliche Ergebnis besteht in folgenden Abänderungen des bisherigen Textes:

V. 24. „und die Sünde abgethan“ st. u. d. S. zugesiegelt.
„und Weissagung versiegelt“ st. u. W. zugesiegelt.
„und ein Allerheiligstes gesalbet werden“ st. und der Allerheiligste ges. w.

V. 25. „bis auf den Gesalbten, den Fürsten*, sind sieben Wochen, und zwei und sechzig Wochen, so werden" ... st. bis auf Christum, den Fürsten, sind sieben Wochen und zweiundsechzig Wochen; so werden ....

* Luther: bis auf Christum, den Fürsten.

V. 26. „wird * der Gesalbte ausgerottet werden und nichts mehr sein. Und das Volk eines Fürsten wird kommen" ... statt wird Christus ausg. w. u. n. m. s. Und ein Volk des Fürsten wird .....

* Luther: Christus.

V. 27. „Greuel der Verwüstung, bis das Verderben, welches beschlossen ist, sich über die Verwüstung ergießen wird" st. Gr. d. Verw.; und ist beschlossen, daß bis ans Ende über die Verwüstung triefen wird.

Luther hat die Stelle als eine treffliche, große Offenbarung darüber, „wie viel Jahre noch sein sollen, daß Christus komme und sein ewiges Reich anfahe" aufgefaßt, und rühmt es, wie gewiß und genau sie die Zeit bestimme. Sowol bei dem „Allerheiligsten" V. 24, als bei den Ausdrücken „bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten" (so lauten die Worte im Grundtext) in V. 25 und „ein Gesalbter" in V. 26 denkt er an Christum, wogegen er unter dem „Fürsten" in V. 26, dessen Volk die Stadt und das Heiligtum verstören wird, den römischen Kaiser versteht. Der Anfangspunkt, von welchem an die 70 Jahrwochen zu rechnen sind, ist nach Luther das 2. Jahr des Königs Darius Longimanus, weil in diesem Jahr sowohl von Gott (vgl. Hagg. 1, 1. Sach. 1, 1. 7) als von diesem Könige (vgl. Esr. 6, bes. V. 14) der Befehl zum Aufbau des Tempels ausging. Aus diesem Grund hat er in V. 22 das hebr. Wort דָּבָר (d. i. Wort, Ausspruch) mit „der Befehl" wiedergegeben. Weiter hat Luther in V. 25 im Widerspruch mit dem überlieferten hebr. Text, aber im Anschluß an den Text der Vulgata und an die noch ältere, in der christlichen Kirche herrschende exegetische Überlieferung die Worte so verbunden, als ob die Zeit von jenem Anfangspunkt an bis auf Christum, den Fürsten, auf 7 Jahrwochen und weitere 62 Jahrwochen, also auf zusammen $69 \times 7 = 483$ Jahre bestimmt werde, was nach seiner Meinung genau zu-

trifft, indem er vom 2. Jahr des Darius bis auf Alexander d. Gr. 145, von Alexander bis zur Geburt Christi 305, von der Geburt Christi bis zu seiner Taufe 30 und von da bis zu seinem Tod und seiner Auferstehung 3 Jahre rechnet. Ein „Fürst“ wird nämlich Christus genannt nicht von seiner Geburt, auch nicht — wie Luther selbst früher gemeint hatte — von seiner Taufe und dem Antritt seines Predigtamts an, sondern erst „von seiner Auferstehung an, da er durch sein Leiden in seine Ehre gegangen und zur Rechten Gottes gesessen, ein regierender HERR worden ist“; darum sind die 7 + 62 Jahrwochen bis zur Auferstehung Christi zu rechnen. — In dem letzten Satz des V. 25: „so werden die Gassen und Mauern wieder gebauet werden, wiewohl in kümmerlicher Zeit“ findet Luther nun eine Charakteristik der ersten 7 Jahrwochen unter Berufung auf Neh. 1, 2 ff., wobei der Irrtum unterläuft, daß Nehemia schon im 20ten Jahr des Darius (vgl. Neh. 1, 1) nach Jerusalem gekommen sei, um den Bau der Stadtmauern zu unternehmen, und unerklärt bleibt, warum diese erste Periode gerade mit dem Ende der 7. Jahrwoche schließt. V. 26 besagt dann, daß nach weiteren 62 Jahrwochen, also im ersten Jahr oder im Anfang der letzten Jahrwoche Christus getötet und „nichts mehr sein“ wird, d. h. „er wird in Moses und weltlichem Regiment nichts sein; denn er ein neu geistlich, himmlisch Reich wird anfahen, und die Juden wohl erfahren werden, daß kein Messias mehr sein wird, weil sie diesen Messias ausgerottet haben.“ Nachdem hierauf der zweite Satz des V. 26 Jerusalem und seinem Tempel Verstörung durch das Heer des römischen Kaisers angekündigt hat, wird in V. 27 Näheres über die letzte, siebenzigste Jahrwoche offenbart: in dieser letzten Woche wird er (d. i. Christus) vielen den Bund stärken d. i. bestätigen; denn in den 7 Jahren von der Auferstehung Christi an „ging das Evangelium gewaltig mit Zeichen und Wundern durch den heiligen Geist, und wurden viel Tausend Juden bekehret, auch viel Heiden, wie Lukas in der Apostelgeschichte schreibt.“ Das Aufhören des Opfers und Speisopfers mitten in dieser Woche bezieht Luther darauf, daß der Apostel Concilium, welches er irrtümlich „fast über 3 Jahr nach

der Auferstehung Christi“ ansetzt, das Gesetz Moses öffentlich abgethan und Heiden und Juden davon freigesprochen habe (Apstlg. 15); am Ende der 70ten Woche aber, also 7 Jahre nach Christi Auferstehung ist's mit den verstockten Juden und dem halsstarrigen Jerusalem aus, und die Apostel kehren sich zu den Heiden (Apstlg. 13, 46 ff.). — Endlich die Worte in V. 27 „Und bei den Flügeln werden stehen Greuel der Verwüstung“ deutet Luther auf einen Abgott, welchen Kaiser Cajus Caligula in dem Tempel „bei den Flügeln“, d. h. da wo die Cherubim stehen, aufgestellt habe (die von Caligula wiederholt befohlene Aufstellung seiner Kolossalstatue im Tempel ist übrigens in Wirklichkeit nie zur Ausführung gekommen; vgl. Joseph. Altert. 18, 8, 2—9).

Wir haben Luthers Auffassung der Stelle, wie sie in der ausführlichen Vorrede über den Propheten Daniel und in den Glossen gegeben ist, so weit es erforderlich schien, mitgeteilt, damit der bedeutende Einfluß, welchen sie auf die Gestaltung der Übersetzung geübt hat, und damit auch die Berichtigungsbedürftigkeit der letzteren ersichtlich werde. Mehrere der oben angeführten Berichtigungen fanden auch in der Revisionskonferenz bald eine nahezu allseitige Zustimmung. Es gilt dies von allen Berichtigungen in V. 24 und 27, namentlich auch von der Änderung „ein Allerheiligstes“ st. „der Allerheiligste“; denn daß der Ausdruck קֹדֶשׁ קָדָשִׁים nicht persönlich, sondern sachlich gemeint und von dem Allerheiligsten des Tempels, sei es nun des bestehenden oder eines neuen Tempels, zu verstehen sei (vgl. Dan. 8, 14), durfte als allgemein anerkannt angesehen werden. Sehr schwierig war dagegen eine Verständigung über V. 25 und 26, weil hier die streng-geschichtliche Auslegung der Weissagung mit der früher in der Kirche herrschenden christologischen Auslegung in scharfen Konflikt kommt. Indem jene nach dem hebr. Grundtext die Worte in V. 25 so verbindet: „Seit der Ausspruch ergangen ist, daß Jerusalem soll wiederum gebauet werden, bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten, sind sieben Wochen; und 62 Wochen lang soll sie (die Stadt) wieder gebauet sein mit Freiplätzen und Mauern (?), wiewohl in kümmerlicher Zeit“, denkt sie bei dem als Gesalbter

und Fürst Bezeichneten nicht an den Messias, sondern an Cyrus (vgl. Jes. 45, 1), bis zu welchem von der Weissagung Jeremias (Jer. 30, 18. 31, 38) an ziemlich genau zutreffend 49 Jahre gerechnet sind; die folgenden 62 Jahrwochen bezeichnen den Zeitraum von der Heimkehr der Exulanten bis gegen die Zeit des Antiochus Epiphanes hin, ein Zeitraum, der allerdings zu kurz bemessen ist; bei dem Gesalbten, welcher nach den 62 Jahrwochen ausgerottet wird, denkt man entweder an den im J. 176 v. Chr. ermordeten Seleukus IV. Philopator oder an den im J. 171 v. Chr. ermordeten Hohepriester Onias III. (2. Makk. 4, 34). Der Fürst, dessen Volk die Stadt und das Heiligtum verstört, ist Antiochus Epiphanes, und von ihm wird V. 27 gesagt, daß er in der letzten 70. Jahrwoche einen starken Bund mit vielen (abgöttisch gesinnten Juden) machen und die halbe Jahrwoche lang das Opfer abschaffen werde; die schwierigen letzten Worte des V. 27 endlich beziehen sich jedenfalls auf den von Antiochus Epiphanes im Tempel von Jerusalem aufgerichteten Altar des Jupiter Olympius, ein Greuel, dem das in Gottes Rat beschlossene Gericht und Verderben ein Ziel setzen wird. — Obschon die meisten Mitglieder der Revisionskonferenz diese Auffassung der Stelle für die richtige hielten, so hielt sich die Konferenz doch nicht für berechtigt, dieselbe an Stelle der Lutherschen geltend zu machen. Denn die Ansicht, daß die Ausdrücke „ein Gesalbter, ein Fürst“ in V. 25 und „ein Gesalbter“ in V. 26 den Messias bezeichnen, ist auch noch von einer beträchtlichen Zahl neuerer Exegeten, und war auch im Schoße der Konferenz von mehreren Mitgliedern vertreten; ja selbst die von Luther in V. 25 befolgte Verbindung der Worte „und 62 Wochen“ mit dem ersten Satze ist noch in neuerer Zeit (von Hävernick, Hengstenberg, Auberlen) verteidigt worden. Mit Rücksicht hierauf lehnte die Konferenz verschiedene, von der Referentenkommission[1] oder deren Majorität gestellte Anträge, welche jene streng-geschichtliche Auslegung der Weissagung zur Voraussetzung hatten,

1) Referent war Hr. Superintendent Lic. Hoffmann, Korreferenten D. Kamphausen und der unterdessen heimgegangene D. Diestel.

ab. Dahin gehörten die Anträge, zu den Worten „und ein Allerheiligstes gesalbet werden“ in V. 24 die Parallele 1. Makk. 4, 54 ff. und zu dem letzten Satz von V. 27 die Parallelen 1. Makk. 1, 57. 62 zu setzen und in V. 25 zu schreiben: „... sieben Wochen. Und 62 Wochen werden ...“ oder wenigstens nach „sieben Wochen“ Semikolon und nach „62 Wochen“ Komma zu setzen. Auch solche Mitglieder, welche aufs ernstlichste eine Berichtigung forderten, begnügten sich im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der exegetischen Verhandlung nur die Beseitigung derjenigen unleugbaren Abweichungen der Lutherschen Übersetzung von dem Grundtexte zu fordern, welche zur christologischen Auffassung der Weissagung zwingen und jene geschichtliche ganz ausschließen. In diesem Sinne wurde der Antrag der Referentenkommission, in V. 25 statt „bis auf Christum, den Fürsten“ zu schreiben „bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten“ und in V. 26 statt „Christus“ „ein Gesalbter“ lebhaft befürwortet. Man machte dafür namentlich geltend, daß dies unbestreitbar die wortgetreue Übersetzung des hebr. Grundtexts sei, wie denn auch Ausleger, welche die Weissagung christologisch deuten (z. B. Keil), nicht anders übersetzen, und daß es ein Unrecht sei, wenn man es dem deutschen Bibelleser durch Beibehaltung jener Ausdrücke Luthers in der revidierten Bibel geradezu unmöglich mache, das richtige geschichtliche Verständnis der Weissagung zu gewinnen. Von andrer Seite wurde eingewendet: da Luthers christologische Auffassung noch jetzt nicht wenige Vertreter habe, so entspreche es den auch sonst bei der Revisionsarbeit befolgten Grundsätzen[1], seine Übersetzung, die derselben einen klaren und bestimmten Ausdruck gebe, in der revidierten Lutherbibel einfach beizubehalten; es empfehle sich nicht in der Volks- und Kirchenbibel noch einer andern, wenn auch von den meisten der heutigen Exegeten für richtiger gehaltenen Auffassung dadurch Raum zu machen, daß man den Ausdruck der Meinung Luthers abschwäche und unklar und zweideutig mache; auch müßte man, wenn man einmal Luthers Auffassung berichtigen

1) Vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose, S. 9.

wolle, noch mehrere andre mit derselben zusammenhängende Ausdrücke in der Stelle ändern (wie V. 25 „der Befehl"; V. 26 „und nichts mehr sein"; V. 27 „den Bund stärken" und „bei den Flügeln"). Von einem Mitglied wurde auch die Voraussetzung, daß מָשִׁיחַ נָגִיד wortgetreu nur mit „ein Gesalbter, ein Fürst" übersetzt werden könne, in Frage gestellt; der Ausdruck sei eigennamenartig gebraucht, und darum trotz des Mangels des Artikels durch „der Gesalbte, der Fürst" wiederzugeben. In Folge dieser Einwendungen vermochten die erwähnten Berichtigungsvorschläge die erforderliche Majorität auch dadurch noch nicht zu gewinnen, daß sie mit dem Zusatzantrag verbunden wurden, es solle Luthers Übersetzung der fraglichen Worte in einer Anmerkung dem revidierten Texte beigegeben werden. — Gegen das zweimalige „Christus" (in V. 25 und 26) hatte indessen auch dasselbe Konferenzmitglied, dessen Erklärung des Ausdrucks מָשִׁיחַ נָגִיד vorhin erwähnt worden ist, und welches sich entschieden zu der messianischen Auffassung der Weissagung bekannte, Bedenken: diese Bezeichnung des Messias — so führte er aus —, welche der nicht theologisch gebildete Leser sofort von dem in Jesu von Nazareth erschienenen Messias verstehe, begünstige die unrichtige und unlebendige Vorstellung von der alttest. Weissagung als einer bloßen Prädiction der Einzelthatsachen der neutest. Erfüllungsgeschichte; es sei aber für das Schriftverständnis der Gemeinde von nicht geringer Wichtigkeit, daß dieselbe in eine tiefere und lebendigere Erkenntnis des Verhältnisses der alttest. Heilsweissagung zu der in Christo erschienenen Heilsvollendung eingeführt werde. Aus diesem Grunde beantragte er in V. 25 zu schreiben: „bis auf den Gesalbten, den Fürsten" und in V. 26 „der Gesalbte". Zwar wurde dagegen eingewendet: jene Besorgnis sei nicht so begründet, daß um ihretwillen die Bezeichnung des Messias durch Christus, was ja auch „der Gesalbte" heiße, aus dieser Stelle — der einzigen, wo sie in Luthers Übersetzung des alten Testaments vorkomme, zu beseitigen sei; wenn Luthers Auffassung sachlich unberichtigt bleibe, so sei auch eine Änderung des Ausdrucks nicht ratsam; und dies um so weniger, als die Annahme des Antrags als eine Zustimmung der

Konferenz zu der messianischen Erklärung der Stelle erscheinen könne, während doch die Mehrzahl eine solche Zustimmung nicht aussprechen könne; in der unveränderten Belassung des Luthertextes liege dagegen eine solche Zustimmung nicht. In dem Bestreben die Bezeichnung „Christus" zu erhalten, wurde sogar der Antrag gestellt, in V. 25 zu schreiben: „bis auf Christum, einen Fürsten" oder „bis auf einen Christus, einen Fürsten" und in V. 26 „ein Christus", ein Antrag, der jedoch nur wenig Beifall fand[1]. Trotzdem wurde schließlich der obige Antrag, nachdem er für sich allein nicht die erforderliche Majorität gewonnen hatte, in Verbindung mit dem Zusatzantrag, daß Luthers Übersetzung in einer unter den betr. Vers in kleinerer Schrift zu setzenden Anmerkung erhalten bleiben solle, angenommen. Betreffs der Interpunktion in V. 25 aber wurde beschlossen, von der Cansteinschen, die nach „62 Wochen" Semikolon hat, zu der Lutherschen, in welcher sowohl nach „sieben Wochen" als nach „62 Wochen" Komma steht, zurückzukehren, weil damit die Möglichkeit der im überlieferten hebr. Text bezeichneten Verbindung der Worte „und 62 Wochen" mit dem folgenden, die auch von manchen Vertretern der messianischen Erklärung als die alleinrichtige anerkannt ist, offen gelassen wird.

Ob das Endergebnis der Verhandlungen über diese Stelle ein befriedigendes ist, werden zunächst andere zu beurteilen haben.

11) Hagg. 2, 8 übersetzt Luther: „Da soll dann kommen aller Heiden Trost", und fügt dazu die Glosse: „d. i. Christus, der alle Welt trösten sollt durch Vergebung der Sünden". Daß diese aus der Vulg. geflossene Übersetzung weder dem Wortlaut des

---

1) Die Motive dieses Antrags waren einerseits die Ermöglichung der geschichtlichen Deutung durch den Gebrauch des unbestimmten Artikels, andrerseits die Erhaltung des Ausdrucks „Christus" in der einzigen Stelle des Alten Testaments, in welcher er in der Lutherbibel vorkommt, und das Interesse, die typische Beziehung der Weissagung auf Jesum Christum möglichst zu erleichtern. Dagegen wurde unter andrem geltend gemacht, daß der Ausdruck „ein Christus" den fremdartigen Gedanken an mehrere Christusse, also an die falschen Christusse neben dem einen wahren nahe lege (vgl. Matth. 24, 23 ff. Marc. 13. 21 f. Luk. 21, 8).

Grundtextes, noch dem Zusammenhang der Stelle entspricht, ist allgemein anerkannt. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob der Sinn ist: „da sollen dann kommen die Besten, die Edelsten aller Heiden“ oder — und dies ist die verbreitetste Erklärung — „da soll dann kommen aller Heiden köstliches Gut“ (vgl. V. 9). Auch bei ersterer Erklärung müßte übrigens nach dem Zusammenhang doch ergänzt werden, daß die Heiden ihre Kostbarkeiten mitbringen; und vielleicht hat man beide Erklärungen so zu verbinden, daß als die Kommenden zunächst die Heiden gedacht sind, und dann ein nachgebrachtes zweites Subjekt das angiebt, worauf es im Zusammenhang der Stelle bei dem Kommen der Heiden besonders ankommt, so daß zu übersetzen ist: „Da sollen sie (die Heiden) dann kommen, die Kostbarkeiten aller Heiden (sollen kommen)“. Eine ähnliche Konstruktion mit zweifachem Objekt kommt gleich darauf in Hagg. 2, 17 vor. — Die Referentenkommission[1] hatte mit Rücksicht darauf, daß Luthers Übersetzung im Volks- und Gemeindebewußtsein eingebürgert ist, und eine Beseitigung der Bezeichnung des verheißenen Heilandes durch „der Trost aller Heiden“ bedenklich erschien[2], die unveränderte Beibehaltung der Übersetzung Luthers beantragt. Falls sich aber die Konferenz für eine Berichtigung entschiede, empfahl sie das Wort „Trost“ durch „Köstlichstes“ zu ersetzen, weil Luther das hebr. Wort חֶמְדָּה am häufigsten durch „köstlich“ wiedergiebt (vgl. 2. Chr. 32, 27. 36, 10. Jes. 2, 16. Jer. 25, 34. Dan. 11, 8. Hos. 13, 15. Nah. 2, 9). Für diesen eventuellen Antrag hat sich die Konferenz entschieden, und ist auch bei nochmaliger Erwägung der gegen die Berichtigung geltend gemachten Bedenken in der zweiten Lesung bei ihrem Beschlusse geblieben, indem die beantragte Wiederherstellung des Textes Luthers nicht die erforderliche Majorität erhielt[3].

---

1) Referent war der Verfasser; Korreferenten die Herren D. Baur und D. Düsterdieck.

2) Vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose, S. 9.

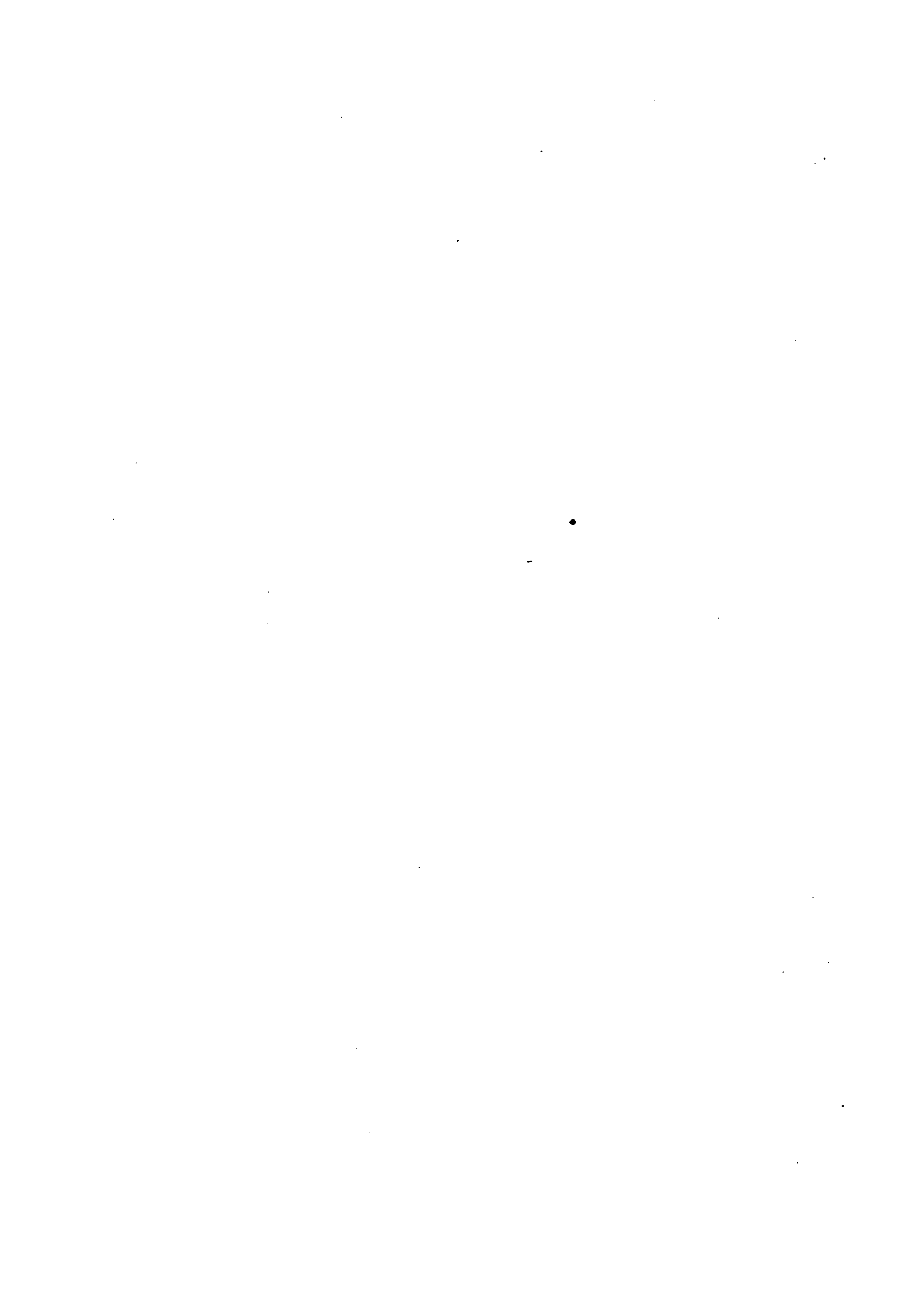
3) Es beruht auf einem Versehen, wenn Hr. D. Düsterdieck in der oben angeführten Schrift S. 49 f. berichtet, daß Luthers Dolmetschung in dieser Stelle unverändert geblieben sei.

Mit obigen 11, beziehungsweise 13 Stellen glaube ich alle Fälle zur Sprache gebracht zu haben, in welchen die Revisions-Konferenz zu erwägen hatte, ob der Einfluß der christologisierenden Exegese Luthers auf seine Übersetzung des Alt. Testaments eine Berichtigung nach dem Grundtext erforderlich mache. Ich habe nicht bloß die gefaßten Beschlüsse mitgeteilt, sondern mich auch bemüht, den Lesern einen möglichst klaren und vollständigen Einblick in die Verhandlungen zu verschaffen, welche zu jenen geführt haben. Man wird daraus ersehen, daß die Konferenz darauf verzichtet hat, in allen Fällen nach einem konsequent durchgeführten Grundsatz zu entscheiden, daß sie sich vielmehr in jedem einzelnen Fall in ihrer Entscheidung von Erwägungen verschiedener Art hat leiten lassen. Wo eine Berichtigung nach dem Grundtext abgelehnt wurde, geschah es nicht aus Ängstlichkeit oder aus zähem Festhalten an dem, was in der Kirche überliefert ist, sondern in dem Bewußtsein, daß die revidierte Bibel, wenn sie Gemeingut der deutsch-evangelischen Kirche werden soll, nicht einseitig nur den Anforderungen der heutigen exegetischen Wissenschaft Rechnung tragen darf, sondern auch ein Werk der demütigen und selbstverleugnenden Liebe sein muß, welche auf die Bedenken, die Wünsche und die Überzeugungen andrer die gebührende Rücksicht nimmt und den Schwachen keinen unnötigen Anstoß bereitet. Die angenommenen Berichtigungen aber sind immer mit möglichster Schonung des Luthertextes vorgenommen worden; sie thun, auch wenn der revidierte Text keine unmittelbare Beziehung der betreffenden Stelle auf Christum mehr zuläßt, der Wahrheit, daß Christus der Kern und der Zielpunkt aller alttest. Weissagung ist, und daß in ihm alle Gottesverheißungen des Alten Bundes Ja und Amen geworden sind, keinen Eintrag; denn diese Wahrheit hängt durchaus nicht an dem messianischen oder nichtmessianischen Sinn einzelner Stellen; und sie werden für das vollere und tiefere Verständnis des Inhalts und Zusammenhangs der betr. Stellen und der gesamten alttest. Weissagung mehr wirklichen Gewinn bringen können, als die Eintragung der diesen Stellen fremden christologischen Gedanken gebracht hat. Ich will damit keineswegs den Anspruch

erheben, daß die Konferenz überall die rechte Entscheidung getroffen hat. Dieselbe will ja eben darum das Ergebnis ihrer Arbeiten jetzt der öffentlichen Prüfung übergeben, um aus den Beurteilungen gelehrter und ungelehrter Bibelleser entnehmen zu können, was bei der schließlichen definitiven Feststellung des Textes noch zu bessern sein wird. Jede öffentliche und private Kritik der gefaßten Beschlüsse, möge sie mehr wissenschaftlichen Charakters oder mehr von der Rücksicht auf die Interessen des kirchlichen Lebens eingegeben sein, wird ihr willkommen sein; und auch die vorliegenden Mitteilungen sollen vorzugsweise eine Aufforderung an die Leser sein, ihrerseits durch solche kritische Beurteilungen dazu mitzuhelfen, daß die Lutherbibel unserm deutschen Volke in einem wirklich verbesserten Texte dargeboten werden kann.

Halle, am 22. April 1882.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.







Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.





